



Spielordnung

1. Die Spielberechtigung wird durch ordnungsgemäße Eintragung in das Buchungssystem des SV St. Georg erworben.
2. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die Ihre Beitragszahlung entsprechend dem in der Rechnung geregelten Zahlungsmodus geleistet haben.
3. Die Buchung kann über unsere Website www.svstgeorg-tennis.de und folgenden Link vorgenommen werden: <https://buchung.svstg-tennis.de/>. Dort ist auch die Registrierungsanleitung hinterlegt.
4. Eine Eintragung ist nur ordnungsgemäß, wenn
 - a) das Mitglied nur einmal auf jeder Anlage eingetragen ist.
 - b) und sie vom Mitglied auch erfüllt werden kann.
5. **Besonderheiten Plätze am Lohhof:** Platz 5 am Lohhof ist vorrangig für Training vorgesehen. Freie Zeiten können von den Mitgliedern über das Buchungssystem gebucht werden. Kinder und Jugendliche haben auf Platz 2 am Lohhof das alleinige Buchungsrecht. Ausnahme: in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr haben Kinder/Jugendliche sowie Erwachsene gleichberechtigt Buchungsmöglichkeit. Außerdem dürfen Erwachsene den Platz nutzen, sofern keine Berechtigten ihr Spielrecht in Anspruch nehmen. Dies gilt für Kinder und Jugendliche im Gegenzug für die Plätze 1 – 3 im Stadtpark sowie 1 und 3 – 5 am Lohhof ebenso.
6. **Training unter Flutlicht:** Um allen Mitgliedern gerecht zu werden, muss bei Training auf Platz 1 am Lohhof der Platz von den am Training beteiligten Mitgliedern mit Ihrem Buchungsrecht reserviert werden. Es ist nicht (mehr) gestattet, den Platz pauschal vom Trainerteam zu belegen.
7. Die Spielzeit beträgt für ein Einzelspiel 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz (nach dem Abziehen) rechtzeitig zu verlassen, sofern nachfolgende Spieler ihr Spielrecht ausüben wollen. Sollten keine Spieler nachfolgen, kann der Platz nach Neubuchung weiter genutzt werden.
8. Die Spielberechtigung kann nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.
9. Ein Platz wird durch die gültige Buchung zweier Mitglieder belegt. Einzelbuchungen sind nicht möglich. Doppelpartner können auf gemeinsamen Wunsch der beiden Spielberechtigten hinzugezogen werden. Bei privatem Einzeltraining ist eine Einzelbuchung zulässig, sofern sie nach Ziffer 3 erfolgt und ein vom Verein autorisierter Trainer dazu getragen ist. Bei privatem Gruppen- oder Mannschaftstraining ist die zusätzliche Eintragung eines Trainers unzulässig. Die Eintragung der Spieler hat gem. Ziffer 3 – 5 zu erfolgen. Es dürfen auch andere als im Buch eingetragene Mannschaftsmitglieder auf dem Platz stehen.
10. Erst nach der gespielten Zeit ist eine erneute Buchung möglich, da eine Doppeleintragung nicht vorgenommen werden kann. Ausnahme: Last-Minute-Buchung auf freien Plätzen maximal 2 Stunden vor Beginn, um spontanes Spielen zu ermöglichen.
11. Es darf nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen (keine Lafschuhe!) gespielt werden.
12. Es darf nur auf bespielbaren Plätzen gespielt werden. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet der Platzwart bzw. der Platzobmann oder ein Mitglied des Abteilungsvorstandes.
13. Ein Mitglied, welches auf einer vereinseigenen Anlage an einem Turnier oder einem Training teilnimmt, kann an diesem Tage auf dieser Anlage durch Buchung keine zusätzliche Spielberechtigung erwerben.
14. Vorstandmitglieder haben das Recht, einzelne Plätze oder die gesamte Anlage für Turniere, Lehrgänge etc. zu sperren. Das gleiche gilt, wenn notwendige Pflege- oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden müssen, oder wenn die Plätze vorübergehend nicht bespielbar sind.

15. Alle Spieler sind verpflichtet, nach ihrer Spielzeit die Plätze mit den vorhandenen Schleppnetzen abzuziehen, die Linien zu säubern und die Plätze zu bewässern. Die Spieldauer ist um die entsprechende Zeit zu kürzen. Im Übrigen ist der Platzwart für die Pflege und Wartung, einschließlich Bewässerung der Plätze, verantwortlich. Er ist berechtigt, den spielenden Mitgliedern Anweisungen zur Platzpflege zu erteilen.
16. Der Platzwart nimmt Anweisungen nur vom Vorstand entgegen. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem Platzwart ist in jedem Fall ein anwesendes Vorstandsmitglied hinzuziehen.
17. In allen Fällen, welche nicht durch die Spielordnung geregelt sind, hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, wie es der sportliche Anstand unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder vorschreibt.
18. Verstöße gegen diese Spielordnung gelten als grob unsportliches Verhalten und können mit Strafen gem. § 40 der Satzung belegt werden.

Außerdem gut zu wissen:

Das Spielen auf zu nassen Plätzen richtet große Schäden an.

Wann ein Platz zu nass ist, könnt Ihr schnell und einfach selbst feststellen!

Der Platz ist zu nass:

- wenn sich Pfützen auf dem Platz gebildet haben.
- wenn Fußabdrücke beim Gehen im Untergrund hinterlassen werden (auch wenn dies nur stellenweise der Fall ist).

Nach einem Regenguss niemals versuchen, mit dem Schleppnetz Wasserpfützen zu beseitigen.

Das darf nicht (mehr) geschehen, denn hierdurch wird die obere Grandschicht mit weggeschleppt, und es entstehen Vertiefungen, vor allem an den Grundlinien.

Also: Bitte abwarten, auch wenn es Euch nach einem starken Regenguss noch so in den Fingern juckt!

Gastspielordnung

Das Spielen mit einem Gast ist Mitgliedern zu folgenden Zeiten gestattet:

im Stadtpark von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr sowie am Wochenende

am Lohhof von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr sowie am Wochenende

Jeder Gast darf maximal 4 Termine pro Saison wahrnehmen, verantwortlich für die Einhaltung ist das mit ihm spielende Mitglied.

Die Gastspielgebühr in Höhe von 10,00 € pro Stunde, wird bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Monatsende gem. Rechnungsstellung abgebucht. Mitglieder ohne Einzugsermächtigung überweisen den Betrag ohne weitere Aufforderung auf das Konto der Tennisabteilung.

Bei Buchungen mit Gästen unserer Partnervereine THC Horn Hamm und HT16 (nur HT16 Spieler in unseren Mannschaften) soll vom Mitglied sowohl der Name der Gäste als auch der Verein in der Buchung genannt werden. Für diese berechtigten Gäste fällt dann keine Gastspielgebühr an.